

Elternrat Schulen Krauchthal und Hettiswil

Konzept

Grundlagen

- Volksschulgesetz (VSG) Kanton Bern § 31

Voraussetzungen

- Die Mitarbeit im Elternrat ist eine ehrenamtliche, freiwillige Tätigkeit.
- Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell neutral.
- Der Elternrat setzt sich ausschliesslich aus Eltern zusammen, deren Kinder die Schulen Krauchthal und Hettiswil besuchen.
- Der Elternrat hat für seine Anliegen Antragsrecht an die Schulleitung und/oder an den Gemeinderat Bildung.

Ziele

- Zusammenarbeit von Eltern und Schule fördern
- Gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zwischen Eltern und Schule fördern
- Interessen und Anliegen von Eltern in die Schule einbringen
- Das Wohl der Kinder bei allen Aktivitäten in den Mittelpunkt stellen

Aufgaben

- Planen von mindestens 4 Sitzungen pro Schuljahr
- Realisierung von gemeinsamen Projekten (Elternrat + Schule)
- Mithilfe bei Schulanlässen
- Organisation von Elternanlässen / Themenveranstaltungen / Kursen
- Mithilfe bei Lösungsfindungen zu aktuellen Themen
- Aufnahme von Anliegen seitens der Eltern
- Öffentlichkeitsarbeit

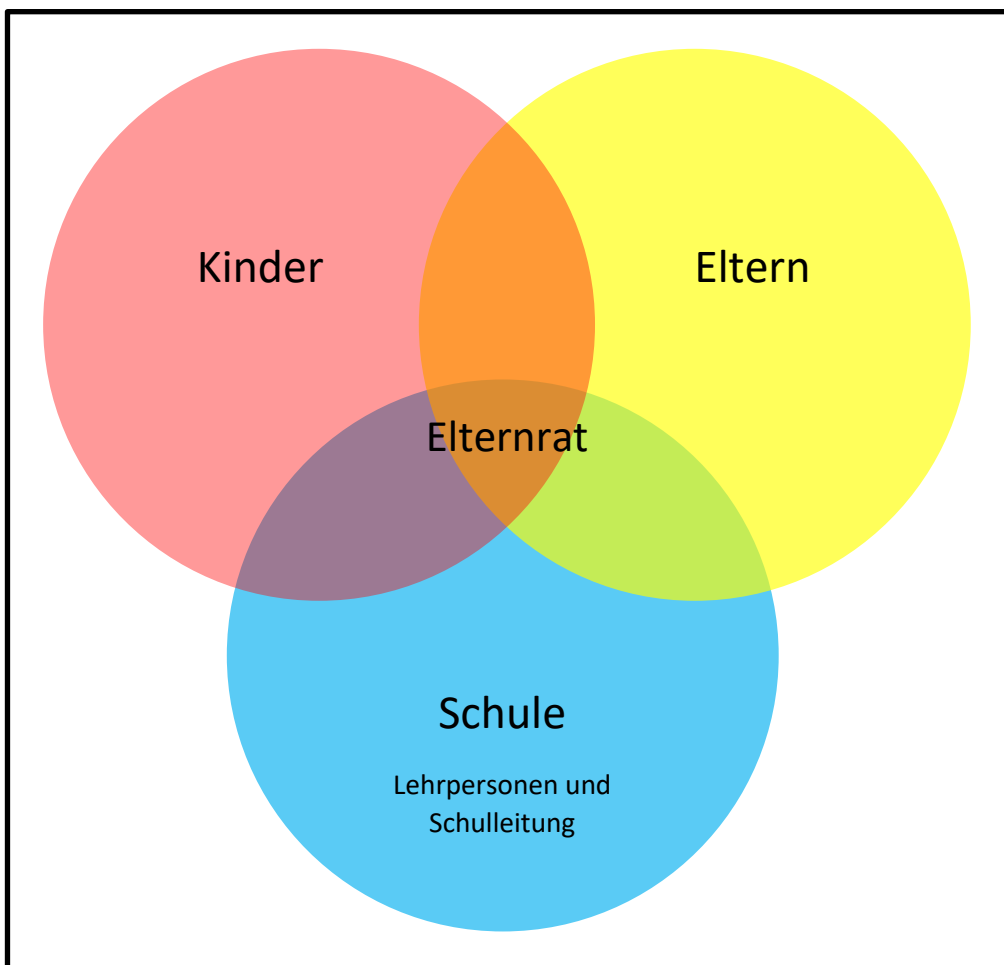
Grenzen

Die Mitglieder des Elternrates haben zu folgenden Themen keine Einflussnahme:

- Bei pädagogischen und methodisch-didaktischen Fragen
- Bei Aufsichts- und Kontrollfunktionen
- Bei organisatorischen und professionellen Entscheiden der Schule
- Bei der Bearbeitung von Einzelinteressen der Eltern

Organisation

- Der Elternrat setzt sich aus Vertretungen der Erziehungsberechtigten der Schulen Krauchthal und Hettiswil zusammen (pro Klasse mindestens 1 Vertretung).
- Der Elternrat soll die Anliegen der Erziehungsberechtigten möglichst breit abbilden. Bei der Zusammensetzung wird eine optimale Durchmischung angestrebt.
- Der Dienstweg (Erziehungsberechtigte – Lehrperson – Schulleitung) muss eingehalten werden.
- Mit Informationen muss verantwortungsvoll umgegangen werden.
- Der Vorsitz und die Protokollführung konstituieren sich selbständig aus den Mitgliedern des Elternrats.
- Die Schulleitung nimmt auf Einladung des Elternrates in beratender Funktion an den Sitzungen teil und hat dabei kein Stimmrecht.
- Der Flyer wird jährlich aktualisiert und im Oktober an die Familien verteilt.
- Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Klassenvertretung oder die Lehrpersonen.



Dauer der Mitgliedschaft

- Mindestens ein Schuljahr, maximal solange eigene Kinder die Schule besuchen.

Beitritt / Austritt / Mitglieder

- Für die Besetzung von Vakanzen sind die Mitglieder des Elternrates verantwortlich. Interessierte Personen können sich beim Elternrat melden. Ein Mitgliederbestand von 10 Personen wird angestrebt (eine Elternvertretung pro Schulklasse).
- Neuwahlen finden jeweils am ersten Elternabend im neuen Schuljahr in den jeweiligen Klassen statt. Alle Eltern können sich daran beteiligen.
- Mitglieder des Gemeinderates, der Schulleitung, der Bildungskommission sowie Lehrpersonen der Schulen Krauchthal und Hettiswil können nicht zugleich im Elternrat mitwirken.
- Ein Austritt ist auf das Ende eines Schuljahres zu planen und muss dem Elternrat frühzeitig mitgeteilt werden.

Aufgaben des Vorsitzes

- Einberufen von jährlich mindestens 4 Sitzungen.
- Vorbereitung sowie Leitung der Sitzungen und Organisation der Protokollführung.
- Die Vorsitzende Person des Elternrates trifft sich ein- bis zweimal jährlich mit der Schulleitung zu einem gemeinsamen Austausch.

Finanzen

- Der Antrag für ein Jahresbudget wird zuhanden der Schulleitung eingereicht (bis im Mai für das folgende Jahr).
- Die Abrechnung erfolgt ebenfalls über die Schulleitung.

Infrastruktur

Für die Sitzungen des Elternrates stellt die Schule Krauchthal/Hettiswil einen Raum zur Verfügung.

Schlussbestimmungen

Anpassungen dieses Konzeptes erfolgen durch den Elternrat und müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

Dieses Konzept wurde im Mai 2022 erstellt und am 25.05.2022 durch den Elternrat genehmigt.

Genehmigt durch die Schulleitung am: